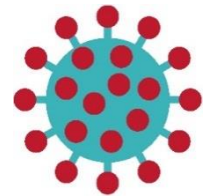


Informationen für Menschen mit Corona-Virus in Leichter Sprache

Die Informationen zur Corona-Verordnung
sind in Leichter Sprache geschrieben.
So sind sie besser zu lesen.
Zur Vereinfachung schreiben wir in der männlichen Form.
Damit meinen wir alle Menschen.

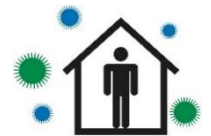
Ein Arzt hat Sie getestet.
Der Arzt hat bei Ihnen das Corona-Virus gefunden.
So spricht man es aus: Ko – ro – na – wi – rus.



Manche Menschen sagen auch kurz: Corona.
Ein Virus ist ein sehr kleines Teilchen.

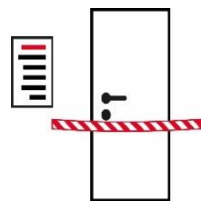
Das Corona-Virus ist sehr ansteckend.
Für manche Menschen ist das Corona-Virus sehr gefährlich.
Das müssen Sie jetzt tun:

Sie müssen in **Quarantäne** bis Sie gesund sind.
So spricht man es aus: Ka – ran - tä - ne.



Quarantäne bedeutet

- **10 Tage** müssen Sie zuhause bleiben.
- Sie dürfen die Wohnung oder Unter-kunft nicht verlassen.
- Sie dürfen keine Spazier-gänge machen und keinen Besuch bekommen.
- Sie brauchen Lebens-mittel?
Dann muss ein Freund oder jemand aus der Familie die Lebens-mittel nach Hause bringen.
Die Person stellt es Ihnen dann vor Ihre Tür.
Sie können es dort abholen.
- Sie dürfen auch in der Nacht die Wohnung nicht verlassen.



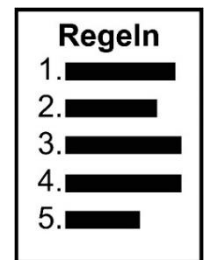
Sie dürfen Ihre Wohnung **nur** verlassen:

- Wenn Sie zum Arzt müssen.
 - Sie müssen alleine mit dem eigenen Auto oder zu Fuß zum Arzt.
 - Sie dürfen **keinen** Bus und **keine** Bahn benutzen.



Es gibt Regeln, die Sie ab sofort einhalten müssen:

- Keinen Kontakt zu anderen Menschen die nicht bei Ihnen wohnen. Sie haben keinen direkten Kontakt zu anderen Menschen.
- Abstand zu Menschen in Ihrer Wohnung halten. Das heißt:
 - Nicht gemeinsam mit anderen Menschen an einem Tisch essen.
 - Nicht im selben Bett schlafen.
 - Nicht gleichzeitig das Bad benutzen.
 - Abstand halten zu Ihren Mitbewohnern.
 - Bade-Zimmer, Küche oder Aufenthalts-Raum dürfen sie nur alleine benutzen.
 - Nur alleine in einem Raum sein.
 - Vorm verlassen den Raum lüften. Damit danach andere Menschen den Raum betreten können.



- Bei Husten und Niesen Abstand halten. Wenn Sie husten oder niesen benutzen sie ein Taschen-Tuch.
- Sie waschen sich oft die Hände mit Seife.
- Nicht an Nase, Mund und Augen fassen.



Wichtig: Sie müssen alle Regeln einhalten!



Kontrolle

Das Gesundheits-Amt passt auf.
Die Menschen müssen sich an die **Quarantäne** halten.
Das soll andere Menschen vor dem Virus schützen.

Sie halten sich nicht an diese Regeln?

Sie bekommen dafür eine Strafe.
Diese Strafe kostet viel Geld.



Warum müssen Sie in Quarantäne?

Das **Infektions-Schutz-Gesetz** erlaubt die Quarantäne von infizierten Menschen und Kontakt-Personen.

Das Infektions-Schutz-Gesetz ist ein wichtiges Gesetz.
Es sollen sich nicht noch mehr Menschen schlecht fühlen oder sogar sterben.

Das Gesetz sagt:
Die Gesundheit aller Menschen ist wichtiger als Ihre Freiheit.
Sie haben das Corona-Virus.



Damit Sie niemanden anstecken,
müssen Sie in Quarantäne.

Ist die Quarantäne vorbei?

Sie bekommen einen Anruf.
Es ruft Sie eine Person vom Gesundheits-Amt an.
Sie sagen der Person wie es Ihnen geht.
Sie müssen immer die Wahrheit sagen.
Die Person sagt Ihnen was zu tun ist.
Die Person darf sagen:
Sie bleiben weiter in der Wohnung oder Unterkunft.



Wann dürfen Sie Ihre Wohnung oder Ihre Unterkunft verlassen?

Die Person vom Gesundheits-Amt ruft an.
Sie sagt: Sie dürfen jetzt die Wohnung verlassen.

Mehr Infos über das Corona-Virus finden Sie hier

Kontakt zum **Gesundheits-Amt** vom Land-Kreis Rastatt:

Telefon: 07222/381-2300

E-Mail: amt23@landkreis-rastatt.de



Ihnen geht es **am Wochen-Ende**
oder **in der Nacht** sehr schlecht.

Sie haben zum Beispiel:

- Atem-Not
- sehr langer und starker Husten
- hohes Fieber

Dann rufen Sie hier an:

- **Kassen-ärztliche Vereinigung:** 116117
- **Notruf Rettungs-Dienst:** 112

Ihnen geht es seelisch nicht gut?

- **Sprechen Sie mit Freunden oder Verwandten!**
-
- **Sie können auch die Telefon-Seelsorge anrufen:**
Die Telefon-Nummer ist:
0800 – 111 0 111
oder
0800 – 111 0 222
oder 116 123



**Hier finden Sie mehr Infos zum Corona-Virus
in Leichter Sprache im Internet**



https://www.rki.de/DE/Service/Leichte-Sprache/LS_Corona-Ratgeber_tab-gesamt.html

Gehalt bei Tätigkeits-Verbot beantragen:

<https://ifsg-online.de/leichte-sprache.html>

Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/leichte-sprache.html>

Robert Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Service/Leichte-Sprache/LS_Corona-Ratgeber_tab-gesamt.html

Impressum

Herausgeber

Gesundheits-Amt Land-Kreis Rastatt

Am Schlossplatz 5. 76437 Rastatt

Internet-Verfügbarkeit:

<https://www.landkreis-rastatt.de/Startseite/aktuelles/corona+-+aktuelle+situation+im+landkreis+rastatt+und+stadtkreis+baden-baden.html>

Übersetzung Leichte Sprache

Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal e.V.

Ute Stoll, Svenja Heck

Prüfer/innen Leichte Sprache

Frau Körner, Frau Pfeffer, Herr Kast

Piktogramme

© BEQUA gGmbH, Karlsruhe



Redaktion

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Land-Kreis Rastatt Petra Mumbach,

Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Land-Kreis Rastatt Stefan Schneider

(Stand: Dezember 2020)